

Seilermeister Helmut Goltz informiert:

Anschlagmittel und Zubehör – worauf Sie achten sollten

Anschlagmittel wie Seile, Ketten, Hebebänder und Rundschlingen sowie Zubehör wie Haken und Schäkel werden in vielen Unternehmen alltäglich verwendet. Sie sind typische Verschleißteile und werden demzufolge tausendfach beschafft. Doch wer dem Einkauf dieser Sicherheitsprodukte nicht genügend Beachtung schenkt, kann schnell selbst zum Sicherheitsrisiko werden.

Anschlagmittel müssen entsprechend der besonderen Gefährdung beim Betrieb und den beim Betrieb auftretenden Belastungen beschaffen und ausreichend bemessen sein. Die technischen Anforderungen und die Hinweise zur Herstellung sind europaweit in harmonisierten Normen festgeschrieben, die von allen Anbietern beachtet werden müssen, wenn sie darauf bei der Lieferung der Produkte Bezug nehmen. Das heißt zum Beispiel in Deutschland: wo DIN EN draufsteht, muss auch DIN EN drin sein. Darauf hat der Anwender einen Rechtsanspruch. Alles andere ist Etikettenschwindel und strafbar. Ferner unterliegen Anschlagmittel der europäischen Maschinen-Richtlinie. Danach muss zu jedem Produkt eine Konformitätserklärung existieren, worin der Hersteller bestätigt, dass er die einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet hat. Äußerlich drückt sich das Vorliegen einer solchen Bescheinigung durch das Aufbringen des CE-Zeichens auf dem Produkt aus. Erst damit ist das Anschlagmittel frei für den Warenverkehr. Für den Einkäufer ist es also wichtig, das Anschlagmittel – auch wenn es sich um eine Sonderanfertigung handelt – nach den einschlägigen Normen zu bestellen, zum Beispiel Anschlagseile nur gemäß DIN EN 13414-1, 13414-2 und 13414-3, und ferner sollte er unbedingt auf das Vorhandensein des CE-Zeichens achten.

Normen enthalten Mindestvorschriften, bei deren Beachtung die Sicherheit grundsätzlich gewährleistet ist. Über einen möglichen Qualitätsunterschied sagen sie hingegen nichts aus. Hier ist der Einkäufer auf andere Kriterien angewiesen, um sehr gut von weniger gut zu unterscheiden. Gewissenhafte Anbieter dokumentieren die genaue Herkunft ihrer Ausgangsmaterialien im Sinne der zehnjährigen Rückverfolgbarkeit und verwenden ausschließlich erstklassige Markenware von renommierten Seil-, Ketten- oder Gurtherstellern. Einen Anhaltspunkt für mehr Sicherheit gibt dem Anwender eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001 durch anerkannte Prüfstellen. So ist dieses Merkmal unter anderem eine zwingende Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Fachverband Seile und Anschlagmittel e.V. (FSA), dem bundesweit knapp 40 sachkundige Unternehmen der Branche angehören. Natürlich gehört auch die Görlitzer Hanf- und Drahtseilerei zum FSA.

Gemäß der EU Maschinen-Richtlinie muss auf allen Lastaufnahmemitteln einschließlich der Anschlagmittel neben dem Namen und der Anschrift des Herstellers oder seinem Zeichen

unter anderem noch die Tragfähigkeit angegeben sein. Ferner muss jedem Anschlagmittel eine Betriebsanleitung mit Angaben zur bestimmungsgemäßen Verwendung, zu Einsatzbeschränkungen und mit Montage- Verwendungs- und Wartungshinweisen beiliegen. Sind alle Kennzeichnungen, Angaben und Papiere vollständig und ist der Lieferant als Fachbetrieb allgemein und speziell bekannt, sollte zumindest die grundsätzliche Sicherheit des Produktes außer Frage stehen.

Die Sicherheit und der Mehrwert drücken sich bei seriösen Anbietern oft auch in einem etwas höheren Preis aus, der niemals allein das entscheidende Beschaffungskriterium sein sollte. In jedem Markt gibt es schwarze Schafe, die jeden Preis realisieren können, aber nicht jede Qualität.

Die Auswahl des geeigneten Anschlagmittels sollte nicht dem Zufall überlassen werden. Ob Seil, Kette, Hebeband oder Rundschlinge verwendet wird, hängt letztlich von der konkreten Anwendung ab. Sich allerdings selbst durch einen Katalog mit 100 Seiten und mehr zu arbeiten, wenn man eigentlich anderes zu tun hat, macht wenig Sinn. Dafür stehen den Kunden bei den Fachbetrieben der Branche gut ausgebildete Fachberater, Techniker und sogar Ingenieure zur Verfügung, um gemeinsam eine optimale Auswahl der wirklich geeigneten Anschlagmittel zu treffen.

Anschlagmittel sind entsprechend den Einsatzbedingungen, mindestens aber in Abständen von maximal 12 Monaten wiederkehrend prüfpflichtig, so dass auch ein qualifizierter Prüfdienst mit zugehöriger Dokumentation zu einem guten Angebot gehört. Der gebotene Service und seine Qualität und Flexibilität kann also ein zusätzliches, unterscheidungskräftiges Merkmal eines Anbieters sein. Wenn dann noch alles fachgerecht und sachgemäß montiert wird, steht einem erfolgreichen Bergen und Abschleppen mit qualitativ hochwertigen Anschlagmitteln eigentlich nichts mehr im Wege. Deshalb nutzen Sie die Kompetenz und das Qualitätsversprechen des Fachhändlers bzw. autorisierten Serviceunternehmens in Ihrer Nähe.